

## SPD UB-Parteitag 01.04.2014

**Antrag** J 4

**Status:** beschlossen / Weiterleitung an den LPT

**Antragsteller** Jusos

**Titel** Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt.....

---

... im Strafverfahren

- 1 Einem Menschen, der Opfer einer Tat nach StGB §177 sexueller Nötigung/ Vergewaltigung
- 2 oder §183 exhibitionistischer Handlungen wird, soll unmittelbar nach Eingang der Anzeige bei
- 3 der Polizei, spätestens aber bei Aufnahme des Gerichtsprozesses, eine Sozialarbeiter\*in
- 4 kostenlos und unaufgefordert zur Seite gestellt werden.
- 5 Einem Menschen, der Opfer einer Tat nach StGB §176 sexueller Missbrauch von Kindern, §179
- 6 sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen, §182 sexueller Missbrauch von
- 7 Jugendlichen wird, soll unmittelbar nach Eingang der Anzeige bei der Polizei ein\*e
- 8 psychologischer Psychotherapeut\*in bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in
- 9 kostenlos, unmittelbar und unaufgefordert zur Seite gestellt werden.
- 10 Diese\*r nimmt unaufgefordert Kontakt zum Opfer auf und fragt nach, ob Unterstützung/ Hilfe
- 11 benötigt wird; auch bei Verneinung fragt die/der Betreuer\*in in angemessener Zeit vor der
- 12 Verhandlung/ Zeug\*innenaussage wenn möglich noch einmal nach.
- 13 Als Vertrauensperson begleitet die/der Sozialarbeiter\*in bzw. die/der psychologische
- 14 Psychotherapeut\*in, den gesamten Prozess, insbesondere die Konfrontation mit dem Täter/
- 15 der Täterin.
- 16 Die Unterbringung des Opfers in einem Zeug\*innenschutzraum, um die Begegnung des Opfers
- 17 und Täters/ Täterin so weit wie möglich auf den Gerichtssaal zu beschränken, wird dem Opfer
- 18 seitens des Gerichtes ohne Aufforderung angeboten.

**Begründung:**

Menschen, die Opfer einer sexuellen Handlung wurden, die gegen ihren Willen erfolgt ist, erleben eine massive Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte und der körperlichen Unversehrtheit. Folge davon ist, dass sie oft nicht nur einen körperlichen Schaden erleiden, sondern durch die Tat oft psychisch beeinträchtigt sind. Die komplexen Abläufe und Bestimmungen einer Gerichtsverhandlung sind für viele nur schwer alleine durchzustehen und die Auseinandersetzung mit den eigenen Rechten (und auch Pflichten) oft nicht möglich. Es kommt hinzu, dass Betroffene an vielen Stellen ihrem Peiniger/ ihrer Peinigerin begegnen müssen und diese Konfrontation für viele oft nur schwer zu ertragen ist. Sie müssen unterstützt werden! Dabei ist es nicht ausreichend, dass ehrenamtliche Organisationen, wie beispielsweise der Weiße Ring, diese Aufgabe übernehmen. Sie leisten gute und wichtige Arbeit und füllen eine Lücke, die der Staat längst hätte schließen müssen. Wenn eine Veränderung im Umgang mit sexualisierter Gewalt von statten gehen soll, dann muss auch die Betreuung und Unterstützung der Opfer in dieser schwierigen Situation gewährleistet werden. Diese muss unaufgefordert und kostenlos erbracht werden, damit die Opfer umfassend geschützt und unterstützt werden. Gerade eine Begegnung mit dem Täter/ der Täterin muss so

## **SPD UB-Parteitag 01.04.2014**

**Antrag**                    **J 4**

**Status:**                    **beschlossen / Weiterleitung an den LPT**

**Antragsteller**            **Jusos**

**Titel**                        **Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt.....**

---

weit wie möglich vermieden werden. Dass Opfer heutzutage vor dem Gerichtssaal auf den Täter/ die Täterin treffen ist für viele ein unzumutbarer Zustand! Indem eine geschulte Vertrauensperson mit einer entsprechenden Ausbildung den Prozess begleitet, entlastet dies die Opfer und nimmt ihnen die Angst vor dem Strafverfahren.